



Verbandsgemeinde Kirn-Land und Stadt Kirn

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirn-Land und die Stadtverwaltung Kirn fusionieren zum 01. Januar 2020 zu einer neuen Verbandsgemeinde. Die Verbandsgemeinde beabsichtigt in diesem Zusammenhang

zum **01.07.2019**

eine/n Beamtenanwärter/in für das zweite Einstiegsamt

eine/n Beamtenanwärter/in für das dritte Einstiegsamt

und zum **01.08.2019**

**eine/n Auszubildende/n
für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r**

einzustellen.

Die **Ausbildung zur Beamtin / zum Beamten im zweiten Einstiegsamt** vermittelt methodische Anlagen und Kompetenzen sowie praxisbezogene Qualifikationen. Sie dauert 2 Jahre und ist modular aufgebaut; 11 Monate theoretische Ausbildung an der Zentralen Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz (ZVS) in Mayen, unterstützt von anwendungsbezogenen Lehrveranstaltungen am Kommunalen Studieninstitut (KSI) der Stadtverwaltung Koblenz, sowie 13 Monate Praxisanteile in den verschiedensten Fachabteilungen der Verbandsgemeinde und eine Gastausbildung bei einer anderen Verwaltung. Voraussetzungen für die Einstellung als Anwärtlerin / Anwärter ist der Sekundarabschluss I.

Das in der **Ausbildung zur Beamtin / zum Beamten im dritten Einstiegsamt** durchgeführte duale Studium mit Abschluss Bachelor of Arts vermittelt Grundlagen und Kompetenzen sowie praxisbezogene Qualifikationen. Es dauert 3 Jahre und ist aufgebaut in 20 Monate fachtheoretische Ausbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FH) in Mayen, unterstützt von dienstzeitbegleitenden Lehrgängen am Kommunalen Studieninstitut (KSI) der Stadtverwaltung Koblenz und 15 Monate Praxisanteile in der Verbandsgemeindeverwaltung sowie einer Gastausbildung bei einer anderen Verwaltung. Voraussetzung für die Einstellung als Anwärtlerin / Anwärter ist die Fachhochschulreife, eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigte Schulbildung oder ein gleichwertiger Bildungsstand.

Bei der dreijährigen **Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten** handelt es sich um eine duale Berufsausbildung im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule. Dies geschieht durch praktische Unterweisungen in den verschiedensten Fachabteilungen der Verbandsgemeindeverwaltung, den Besuch der zuständigen Berufsschule in Bad Kreuznach sowie die dienstzeitbegleitende Unterweisung ab dem 2. Ausbildungsjahr beim Kommunalen Studieninstitut (KSI) der Stadtverwaltung Bad Kreuznach.

Von der Einsendung von Originalunterlagen bitten wir abzusehen, da die Bewerbungen aus organisatorischen und aus Kostengründen nicht zurückgesendet werden. Wird eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein adressierter und frankierter Rückumschlag beizulegen. Ansonsten wird eine datenschutzgerechte Vernichtung der vorgelegten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens zugesichert.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche **Bewerbung mit den üblichen Unterlagen** (Zeugnisablichtung und Lebenslauf) bis zum **07.12.2018** an die **Verbandsgemeindeverwaltung Kirn-Land, Personalabteilung, Bahnhofstr. 31, 55606 Kirn.**

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Lang (06752/138-411) und Frau Schwarz (06752/138-922) zur Verfügung.